

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Berlin Nord
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Berlin Nord
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	36.336	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	45.383	32.715	72,1	90,0	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	3.621	x	10,0	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	36.336	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.095	8,5	9,1
Vermittlungsbudget	320	0,9	1,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.662	7,3	8,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	0,0	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	2.651	7,3	8,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	71	0,2	0,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	61	0,2	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	59	0,2	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	51	0,1	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.647	10,0	4,9
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	202	0,6	0,6
Berufseinstiegsbegleitung	689	1,9	2,1
Assistierte Ausbildung	161	0,4	0,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.620	4,5	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	459	1,3	1,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	339	0,9	x
Einstiegsqualifizierung	105	0,3	0,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	48	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	24	0,1	0,1
C Berufliche Weiterbildung	21.192	58,3	63,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.725	54,3	60,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	466	1,3	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.001	2,8	3,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.104	22,3	21,7
Eingliederungszuschuss	2.253	6,2	6,9
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	1.010	2,8	x
Gründungszuschuss	4.832	13,3	14,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	9	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	298	0,8	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit	-	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	298	0,8	x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	318	63	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	778	113	0,9	-
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	13	1	0,3	0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.028	84	1,1	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.640	-22	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	147	117	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.283	1.542	1,5	0,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.209	1.063	3,0	0,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	451	154	31,3	3,7
Assistierte Ausbildung	467	5	19,1	7,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	972	87	6,0	0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	346	19	8,0	1,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-540	18,1	16,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	794	24	28,0	-4,1
Einstiegsqualifizierung	398	41	7,5	-0,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	185	-17	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.375	211	5,7	-0,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.155	169	11,3	-1,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	551	1	18,3	1,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.073	37	5,3	-0,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	969	6	21,0	1,9
Gründungszuschuss	1.163	33	10,0	0,1
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	54.379	25.751	x	1.827	7.656	1.093	19.028
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.470	1.915	195	164	633	117	1.221
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.008	402	*	53	*	35	253
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.421	1.485	162	89	511	78	955
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	842	413	24	24	121	14	298
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.579	1.072	138	65	390	64	657
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	43	27	3	*	6	-	24
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	35	23	*	17	-	*	13
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	7	-	7	-	*	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	26	16	*	10	-	*	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	5	-	5	*	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	482	469	5	16	-	*	466
Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	105	102	-	-	-	*	101
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	105	102	-	-	-	*	101
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	253	253	5	6	-	-	253
Ausbildungsbegleitende Hilfen	68	67	-	-	-	-	67
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	15	-	6	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	31	29	-	*	-	-	29
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	2.780	1.125	102	49	233	75	805
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	2.636	1.066	*	42	225	72	764
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	34	10	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	110	49	-	*	8	3	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	860	404	62	83	161	*	227
Eingliederungszuschuss	391	231	50	8	89	*	142
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	65	65	4	64	24	-	25
Gründungszuschuss	404	108	8	11	48	6	60
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	8.592	3.913	364	312	1.027	205	2.719

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	54.379	47,4	x	3,4	14,1	2,0	35,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.470	42,8	4,4	3,7	14,2	2,6	27,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.008	39,9	*	5,3	*	3,5	25,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.421	43,4	4,7	2,6	14,9	2,3	27,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	842	49,0	2,9	2,9	14,4	1,7	35,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.579	41,6	5,4	2,5	15,1	2,5	25,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	43	62,8	7,0	*	14,0	-	55,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	35	65,7	*	48,6	-	*	37,1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	77,8	-	77,8	-	*	44,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	26	61,5	*	38,5	-	*	34,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	83,3	-	83,3	*	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	482	97,3	1,0	3,3	-	*	96,7
Berufseinstiegsbegleitung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	105	97,1	-	-	-	*	96,2
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	105	97,1	-	-	-	*	96,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	253	100,0	2,0	2,4	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	68	98,5	-	-	-	-	98,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	100,0	-	40,0	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	31	93,5	-	*	-	-	93,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	2.780	40,5	3,7	1,8	8,4	2,7	29,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	2.636	40,4	*	1,6	8,5	2,7	29,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	34	29,4	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	110	44,5	-	*	7,3	2,7	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	860	47,0	7,2	9,7	18,7	*	26,4
Eingliederungszuschuss	391	59,1	12,8	2,0	22,8	*	36,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	65	100,0	6,2	98,5	36,9	-	38,5
Gründungszuschuss	404	26,7	2,0	2,7	11,9	1,5	14,9
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	8.592	45,5	4,2	3,6	12,0	2,4	31,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18.950	10.712	2.006	763	3.815	441	7.094
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	259	111	15	12	36	7	68
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	254	108	14	9	36	7	67
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	12	1	0	3	0	9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	231	96	14	9	32	7	58
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	3	2	0	1	-	0	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	2	0	1	-	0	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	1	0	0	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	490	450	3	29	-	1	444
Berufseinstiegsbegleitung	127	115	-	5	-	-	115
Assistierte Ausbildung	29	28	-	-	-	0	28
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	22	22	-	-	-	0	22
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	7	-	-	-	-	7
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	139	139	2	2	-	-	139
Ausbildungsbegleitende Hilfen	111	105	-	0	-	1	104
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	4	-	-	-	-	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	36	35	1	19	-	-	31
Einstiegsqualifizierung	22	22	-	0	-	-	22
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	22
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	2	-	2	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	1.380	621	43	28	71	44	489
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.194	529	43	21	64	41	413
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	34	9	1	4	-	2	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	152	82	0	3	7	1	73
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	609	274	32	101	106	9	139
Eingliederungszuschuss	175	103	23	7	42	2	61
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	87	87	5	85	33	0	27
Gründungszuschuss	347	85	4	9	31	7	51
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.737	1.456	94	170	213	61	1.140

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18.950	56,5	10,6	4,0	20,1	2,3	37,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	259	42,8	5,6	4,5	13,9	2,8	26,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	254	42,3	5,6	3,6	14,0	2,7	26,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	51,1	3,2	1,8	13,7	1,1	38,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	231	41,4	5,8	3,8	14,0	2,9	25,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	3	76,5	8,8	47,1	-	5,9	44,1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	76,5	8,8	47,1	-	5,9	44,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	81,3	-	81,3	18,8	6,3	6,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	490	91,7	0,7	5,9	-	0,2	90,5
Berufseinstiegsbegleitung	127	90,6	-	4,1	-	-	90,6
Assistierte Ausbildung	29	98,0	-	-	-	0,3	97,7
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	22	97,4	-	-	-	0,4	97,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	100,0	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	139	100,0	1,6	1,3	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	111	94,8	-	0,2	-	0,6	94,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	36	98,6	2,8	54,6	-	-	88,3
Einstiegsqualifizierung	22	98,1	-	0,8	-	-	98,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	22
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	100,0	-	100,0	-	-	28,0
C Berufliche Weiterbildung	1.380	45,0	3,1	2,0	5,1	3,2	35,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.194	44,3	3,6	1,8	5,4	3,4	34,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	34	27,5	1,7	10,4	-	7,2	8,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	152	54,2	0,2	2,1	4,5	0,8	48,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	609	45,1	5,3	16,6	17,5	1,4	22,8
Eingliederungszuschuss	175	58,9	13,3	4,0	23,8	1,0	34,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	87	99,6	5,7	97,8	38,3	0,5	30,9
Gründungszuschuss	347	24,4	1,2	2,7	9,1	1,9	14,8
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.737	53,2	3,4	6,2	7,8	2,2	41,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.122	1.459	2.116	545
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	373	20	156	7
Vermittlungsbudget ¹⁾	69	x	40	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	292	18	111	7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	132	3	60	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	160	15	51	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	15	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	1	*	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	1	*	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	435	437	120	135
Berufseinstiegsbegleitung	-	127	-	52
Assistierte Ausbildung	78	22	21	4
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	78	17	21	4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	5	-	0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	252	139	72	40
Ausbildungsbegleitende Hilfen	61	89	17	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	4	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	33	*	14
Einstiegsqualifizierung	26	20	4	3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	1	-	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	2	-	-
C Berufliche Weiterbildung	140	46	54	20
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	129	39	48	14
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6	2	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	6	*	5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	59	35	19	11
Eingliederungszuschuss	45	19	12	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	11	*	4
Gründungszuschuss	5	5	*	3
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.007	538	349	173

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9,4	7,7	8,1	6,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8,3	7,7	6,8	5,0
Vermittlungsbudget ¹⁾	6,8	x	8,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	8,5	7,2	6,2	4,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15,7	13,3	15,6	15,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	6,2	6,6	3,6	4,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	34,9	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	50,0	*	16,7
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	34,6	50,0	*	16,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	12,5	*	13,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	90,2	89,0	91,6	88,3
Berufseinstiegsbegleitung	x	100,0	x	100,0
Assistierte Ausbildung	74,3	75,4	77,8	81,5
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	74,3	77,2	77,8	81,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	69,2	x	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,6	99,7	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,7	80,2	100,0	80,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	100,0	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	93,4	*	96,5
Einstiegsqualifizierung	83,9	92,8	57,1	79,6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	4,2	*	6,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	x	x
C Berufliche Weiterbildung	5,0	3,4	3,7	2,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	4,9	3,2	3,5	2,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	17,6	6,7	*	4,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4,5	3,6	*	5,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6,9	5,8	4,8	3,8
Eingliederungszuschuss	11,5	10,7	7,3	5,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13,8	13,0	*	12,3
Gründungszuschuss	1,2	1,5	*	1,6
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	11,7	19,7	8,1	12,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	26.162	48,1	11.109	x	876	3.593	942	7.540
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.306	51,6	848	90	82	307	107	453
Vermittlungsbudget ¹⁾	501	49,7	176	12	27	*	*	92
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.788	52,3	663	78	47	256	*	361
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	384	45,6	164	15	11	54	*	99
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.404	54,4	499	63	36	202	57	262
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	14	32,6	7	*	-	*	-	7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	-	*	-	*	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	*	-	*	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	8	30,8	3	-	*	-	*	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	131	27,2	127	*	3	-	*	125
Berufseinstiegsbegleitung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	27	25,7	27	-	-	-	*	26
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	27	25,7	27	-	-	-	*	26
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	72	28,5	72	*	-	-	-	72
Ausbildungsbegleitende Hilfen	17	25,0	17	-	-	-	-	17
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	33,3	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	7	22,6	5	-	-	-	-	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.452	52,2	505	48	27	117	*	313
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.387	52,6	474	48	*	113	*	294
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	19	55,9	7	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	46	41,8	24	-	-	4	3	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	397	46,2	165	*	37	73	10	83
Eingliederungszuschuss	164	41,9	85	17	*	39	*	47
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	44,6	29	*	28	9	-	12
Gründungszuschuss	204	50,5	51	3	*	25	*	24
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.286	49,9	1.645	162	149	497	190	974

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.549	45,1	4.473	935	346	1.688	389	2.679
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	141	54,7	51	7	6	18	7	27
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	140	54,9	50	7	5	18	6	27
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	42,1	4	0	0	1	0	3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	130	56,1	46	7	5	17	6	23
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	17,6	0	-	0	-	0	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	17,6	0	-	0	-	0	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	93,8	1	-	1	0	0	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	153	31,2	132	2	12	-	1	128
Berufseinstiegsbegleitung	52	40,9	45	-	2	-	-	45
Assistierte Ausbildung	5	18,8	5	-	-	-	0	5
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	5	23,6	5	-	-	-	0	5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	2,6	0	-	-	-	-	0
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	0	-	0	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	40	28,5	40	1	1	-	-	40
Ausbildungsbegleitende Hilfen	26	23,6	24	-	-	-	1	24
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	40,0	14	1	9	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	4	18,6	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	11	52,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	781	56,6	338	21	15	39	41	256
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	665	55,6	274	21	11	35	38	200
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	17	49,4	5	-	1	-	2	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	100	66,1	60	-	3	3	1	55
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	288	47,4	112	12	41	48	7	49
Eingliederungszuschuss	72	41,0	38	8	1	20	1	18
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	39,1	34	2	33	13	0	12
Gründungszuschuss	183	52,7	40	2	6	15	5	20
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.364	49,8	633	42	74	104	56	460

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen
	1	2
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,9	2,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	45,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	42,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	49,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	53,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	11,9

© Statistil

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	3,3	3,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,7

realisierter Förderanteil	x	49,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	53,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	12,9

© Statistil

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitsl
Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoter
wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

nachrichtl.: Männer
3
3,1
54,9
58,0

50,2
- 7,8

46,1
- 11,9

k der Bundesagentur für Arbeit

nachrichtl.: Männer
3,5
55,5
59,3

50,6
- 8,7

46,4
- 12,9

k der Bundesagentur für Arbeit

osen aus dem

1 beantworten die Frage,

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- sam	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	55.806	27.357	4.717	1.742	7.958	1.150	18.426
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	31.596	13.182	1.437	686	3.831	551	8.944
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	26.465	11.657	1.265	617	3.195	478	8.179
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	47,4	42,6	26,8	35,4	40,1	41,6	44,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	26.144	11.459	1.214	582	3.118	474	8.071
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	46,8	41,9	25,7	33,4	39,2	41,2	43,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	5.074	1.487	169	68	633	73	731
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	9,1	5,4	3,6	3,9	8,0	6,3	4,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	4.722	1.384	161	58	586	67	677
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	8,5	5,1	3,4	3,3	7,4	5,8	3,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	714	349	40	21	149	11	204
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	2,7	3,0	3,2	3,4	4,7	2,3	2,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	686	333	36	21	140	10	195
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	2,6	2,9	3,0	3,6	4,5	2,1	2,4

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- sam	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	26.910	11.953	2.158	841	3.721	1.004	7.291
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	14.924	5.515	653	340	1.678	472	3.355
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	12.228	4.765	574	292	1.323	403	3.047
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	45,4	39,9	26,6	34,7	35,6	40,1	41,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	12.082	4.684	555	276	1.288	400	3.006
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	44,9	39,2	25,7	32,8	34,6	39,8	41,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	2.682	741	78	47	355	69	300
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	10,0	6,2	3,6	5,6	9,5	6,9	4,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	2.510	695	75	41	332	65	279
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	9,3	5,8	3,5	4,9	8,9	6,5	3,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	332	155	17	10	66	11	80
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	2,7	3,3	3,0	3,4	5,0	2,7	2,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	322	151	16	10	65	10	78
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	2,7	3,2	2,9	3,6	5,0	2,5	2,6

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:						
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:			
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung								
Vermittlungsbudget	1.406	725	681	564	36	68	160	42
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.287	1.705	1.582	1.399	59	116	385	75
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	989	425	564	471	16	37	110	11
Maßnahmen bei einem Träger	2.298	1.280	1.018	928	43	79	275	64
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	34	14	20	23	*	*	3	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	43	11	32	27	*	22	-	-
dav. Vermittlungsbudget	11	*	9	10	-	10	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32	*	23	17	*	12	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	*	5	6	-	6	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM								
Berufseinstiegsbegleitung	285	130	155	145	-	3	-	-
Assistierte Ausbildung	15	6	9	15	-	-	-	-
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	15	6	9	15	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	281	75	206	281	*	4	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	35	78	109	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-	*	*	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	6	5	8	*	4	-	-
Einstiegsqualifizierung	29	8	21	28	*	*	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung								
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	2.900	1.452	1.448	1.280	55	55	237	82
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	2.776	1.396	1.380	1.228	55	50	232	81
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	35	18	17	10	*	5	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	95	41	54	44	-	4	5	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit								
Eingliederungszuschuss	351	147	204	179	17	18	64	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	60	19	41	59	*	54	23	*
Gründungszuschuss	479	255	224	115	7	9	35	18
G Freie Förderung								
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
9
355
971
350
621
19
6
-
6
*
-
143
15
-
15
-
-
281
109
*
6
28
-
1.017
973
6
38
111
16
62
-

tur für Arbeit

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:						
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:			
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung								
Vermittlungsbudget	51,4	50,9	51,8	44,9	13,9	60,3	43,8	35,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	46,0	44,0	48,2	44,2	42,4	44,0	37,9	38,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,8	68,0	67,7	64,3	x	67,6	66,4	x
Maßnahmen bei einem Träger	36,6	36,0	37,4	34,1	25,6	32,9	26,5	35,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	70,6	x	80,0	69,6	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	69,8	x	71,9	74,1	x	77,3	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,6	x	65,2	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung								
Berufseinstiegsbegleitung	37,5	39,2	36,1	31,0	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	25,6	20,0	27,7	25,6	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73,5	65,7	76,9	74,3	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	75,9	x	76,2	78,6	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung								
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	51,5	50,3	52,7	49,1	45,5	58,2	39,7	51,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	49,6	48,7	50,6	47,0	45,5	54,0	38,4	50,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	42,9	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	95,8	95,1	96,3	97,7	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit								
Eingliederungszuschuss	83,5	80,3	85,8	86,0	x	x	85,9	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	x	78,0	74,6	x	74,1	52,2	x
Gründungszuschuss	19,2	21,6	16,5	15,7	x	x	22,9	x
G Freie Förderung								
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
9
45,1
45,3
62,9
35,4
x
x
x
x
x
x
30,8
x
x
x
x
x
25,6
74,3
x
x
78,6
x
49,3
47,1
x
97,4
86,5
x
11,3
x

ur für Arbeit

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:						
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:			
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung								
Vermittlungsbudget	72,0	73,9	70,0	64,2	33,3	75,0	55,0	61,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	64,7	64,3	65,2	60,3	54,2	62,9	51,7	52,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,6	78,8	76,6	75,8	x	91,9	72,7	x
Maßnahmen bei einem Träger	59,2	59,5	58,8	52,4	39,5	49,4	43,3	50,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	79,4	x	85,0	78,3	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	74,4	x	75,0	74,1	x	77,3	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71,9	x	69,6	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung								
Berufseinstiegsbegleitung	92,6	90,8	94,2	91,7	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	79,7	80,0	79,6	79,7	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,8	77,1	89,7	86,2	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	96,6	x	95,2	96,4	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung								
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	66,9	67,5	66,3	65,5	65,5	67,3	54,4	72,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	65,5	66,3	64,8	64,2	65,5	64,0	53,4	71,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	62,9	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,9	97,6	100,0	97,7	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit								
Eingliederungszuschuss	91,7	91,8	91,7	95,0	x	x	93,8	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	86,7	x	87,8	86,4	x	87,0	73,9	x
Gründungszuschuss	97,3	96,9	97,8	97,4	x	x	100,0	x
G Freie Förderung								
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte ³⁾
9
65,6
61,6
74,6
54,3
x
x
x
x
x
x
91,6
x
x
x
x
x
79,7
86,2
x
x
96,4
x
66,0
64,5
x
97,4
94,6
x
98,4
x

ur für Arbeit

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Berlin Nord (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.576	7.180	4.731	4.470	- 261	- 5,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	2.737	2.149	1.406	1.008	- 398	- 28,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5.703	4.937	3.271	3.421	150	4,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.694	1.547	979	842	- 137	- 14,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	4.009	3.390	2.292	2.579	287	12,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	93	61	31	43	12	38,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	109	75	46	35	- 11	- 23,9
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	39	14	11	9	- 2	- 18,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	70	61	35	26	- 9	- 25,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	27	15	8	6	- 2	- 25,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	4	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.003	655	512	482	- 30	- 5,9
Berufseinstiegsbegleitung	342	92	14	-	- 14	- 100,0
Assistierte Ausbildung	25	18	10	105	95	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	105	105	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	25	18	10	-	- 10	- 100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	398	314	277	253	- 24	- 8,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	146	157	145	68	- 77	- 53,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	3	*	-	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	12	13	15	2	15,4
Einstiegsqualifizierung	62	41	34	31	- 3	- 8,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8	18	12	7	- 5	- 41,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	-	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	3.024	3.276	2.952	2.780	- 172	- 5,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	2.896	3.130	2.825	2.636	- 189	- 6,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	35	35	32	34	2	6,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93	111	95	110	15	15,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.059	990	851	860	9	1,1
Eingliederungszuschuss	455	384	367	391	24	6,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	69	69	46	65	19	41,3
Gründungszuschuss	535	537	438	404	- 34	- 7,8
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	13.662	12.101	9.046	8.592	- 454	- 5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.